

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2021
Drucksache Nr.: **21/0437**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazu gehörenden Anlagen zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2022 ist mit Datum vom 18.10.2021 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes nebst seinen gesetzlichen Anlagen werden dem Rat in der Sitzung am 03.11.2021 zugeleitet.

Der Vorbericht enthält neben den Eckpunkten des Haushaltsplanentwurfs die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt. Zudem gibt er Auskunft über die im Entwurf dargestellten Ergebnis- und Finanzdaten.

Der Entwurf weist zum Stichtag der Einbringung folgende Defizite/Überschüsse aus:

Haushaltsjahr	Finanzplanungsjahre		
	2023	2024	2025
2022			
-1.623.300 €	+54.470 €	+1.979.060 €	+4.227.460 €

Der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2022 muss der allgemeinen Rücklage entnommen

werden. Dies bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Da der Fehlbedarf unter 5 % des Eigenkapitals liegt, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes. Das derzeit noch bestehende Haushaltssicherungskonzept wird planmäßig zum Ende des Jahres 2021 durch einen strukturellen Haushaltsausgleich verlassen werden.

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Salden aus:

	Haushaltsjahr 2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.186.460 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 32.144.780 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.582.590 €

Zur Finanzierung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und der ordentlichen Tilgungen sind bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2024 weitere Liquiditätskredite von insgesamt 40 Mio. € erforderlich. Sie erreichen in diesem Jahr den Höchststand von 102 Mio. €. Die steigenden Kassenkredite sind insbesondere aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weggebrochenen Steuereinnahmen erforderlich.

Der Haushaltsplanentwurf sieht Investitionen mit einem Gesamtausgabevolumen im Haushaltsjahr 2022 von 49.919.810 € vor, zu deren Finanzierung müssen im Haushaltsjahr 2022 Kredite in Höhe von 32.144.780 € in Anspruch genommen werden.

Nach der derzeitigen Planung wird das Eigenkapital am Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Bestand in Höhe von rd. 56,5 Mio. € aufweisen.

Der Rat verweist den Haushaltsplanentwurf zur Beratung an den Finanzausschuss. Die Haushaltsberatungen sind für den 24.11.2021 und 07.12.2021 vorgesehen. Damit die Beratungen ohne Verzögerung stattfinden können, sollen die Anfragen zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung bis zum 16.11.2021 und die Änderungsanträge bis zum 30.11.2021 vorliegen.

In Vertretung

Rainer Gless
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich

auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.